

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0837/2019**

Datum: 08.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Wahl eines kommunalen Vorstandsmitglieds für den Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.02.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Michael Pfeifer zum kommunalen Vorstandsmitglied für den Wasser- und Bodenverband Finowfließ.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied im Wasser- und Bodenverband Finowfließ. Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet zu unterhalten. Als Organe hat der Verband eine Verbandsversammlung und einen Vorstand. Die Verbandsversammlung wird aus den Mitgliedern gebildet. Der Vorstand besteht aus vier kommunalen Vertretern, drei Vertretern der Landwirtschaft, einem Vertreter der Forstwirtschaft, einem Vertreter anerkannter Naturschutzverbände sowie einem Vertreter des Verbandsbeirats und wird auf fünf Jahre gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26/280/11 vom 24.02.2011 ist Frau Heike Köhler, Tiefbauamtsleiterin, Vertreterin der Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung. Einen kommunalen Vertreter für den Vorstand gibt es bisher nicht von Seiten der Stadt.

Der Vorstand des Verbandes muss aufgrund einer neuen Satzung neu gewählt werden. Für die vier kommunalen Vertreter werden noch Kandidaten gesucht. Aus den Reihen der Stadtverwaltung würde sich Herr Michael Pfeifer, Sachbearbeiter im Tiefbauamt, für die Mitarbeit im Vorstand als kommunaler Vertreter zur Verfügung stellen. Herr Pfeifer ist studierter Bauingenieur und hat aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Tiefbaubereich umfangreiche einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für die Bestellung eines Vertreters der Stadt als kommunales Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband Finowfließ zuständig.

Hat die Stadtverordnetenversammlung eine einzelne Person zu bestellen, ist eine Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf durchzuführen. Steht nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (vgl. § 40 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf).